



**Sechste Satzung zur Änderung  
der Satzung zur Erweiterung und Änderung  
der Prüfungs- und Studienordnungen,  
Promotions- und Habilitationsordnungen  
aufgrund der Corona-Pandemie an der Universität Bayreuth  
(Corona-Satzung)  
vom 19. März 2021**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung zur Erweiterung und Änderung der Prüfungs- und Studienordnungen, Promotions- und Habilitationsordnungen aufgrund der Corona-Pandemie an der Universität Bayreuth (Corona-Satzung) vom 22. April 2020 (AB UBT 2020/027), die zuletzt durch Satzung vom 3. Februar 2021 (AB UBT 2021/005) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Vor § 5 wird folgender Text eingefügt:

„§ 4a

Weiterer Wiederholungsversuch

<sup>1</sup>Wird eine Prüfung beim letzten Prüfungsversuch nicht bestanden und führt dieser Umstand zum endgültigen Nichtbestehen, so kann der zuständige Prüfungsausschuss einen weiteren Wiederholungsversuch zulassen, soweit die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat das Nichtbestehen aus pandemiebedingten Gründen nicht zu vertreten hat. <sup>2</sup>Die Gründe müssen unverzüglich nach Bekanntgabe des Bescheids über das Nichtbestehen beim zuständigen Prüfungsamt schriftlich oder per E-Mail dargelegt werden.“

2. In § 5 Satz 1 wird das Wort „digitale“ durch das Wort „elektronische“ ersetzt.
3. In § 7 Satz 1 wird nach der Zahl „2020“ der Passus „oder Wintersemester 2020/2021“ eingefügt.
4. In § 8 Abs. 1 Satz 1 wird nach dem Passus „2020/2021“ der Passus „und Sommersemester 2021“ eingefügt.
5. § 9 wird wie folgt geändert:
  - a) In Satz 1 wird vor dem Wort „durchgeführt“ der Passus „oder im Sommersemester 2021“ eingefügt.
  - b) Satz 2 wird aufgehoben.

## § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 20. März 2021 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 17. März 2021 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 18. März 2021, Az. A 3362 - I/1.

Bayreuth, 19. März 2021

UNIVERSITÄT BAYREUTH  
DER PRÄSIDENT



Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 19. März 2021 in der Hochschule niedergelegt.  
Die Niederlegung wurde am 19. März 2021 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.  
Tag der Bekanntmachung ist der 19. März 2021.